

sichtigung gefunden und zwar außer dem gemeinen Rechte das österreichische, preußische, französische, italienische, englische Recht; c) der Tractat vom heil. Sacramente der Buße, insbesondere der Abschnitt von der Behandlung der Gelegenheitsünden, Gewohnheitsünden und Rückfälligen. Sehr brauchbar ist ferner die darin enthaltene treffliche wenn auch kurze Exposition der Grundsätze der mystischen Theologie und der Fälle, in welchen sie zur Anwendung zu bringen sind; d) der Tractat über die Ehe.

Das Gesamturtheil über das vorliegende Werk dürfte dahin lauten: Es ist eine genaue und umfassende Darlegung des Moralsystems und der Doctrin des heil. Alphons Liguori auf dem Gebiete der praktischen Theologie und hat als solche eine hohe Bedeutung für die moraltheologische Wissenschaft. Es ist neben den Werken von Gury, Konings und Lehmkuhl ebenso sehr ein vortreffliches Lehrbuch für Candidaten der Theologie als ein mustergiltiges Handbuch für den Seelsorger. Deshalb ist es auch zur weitesten Verbreitung unbedingt zu empfehlen, welche ihm auch sicher zu Theil werden dürfte.

Eichstätt.

Domcapitular Dr. Johann Bruner.

9) **Der „Prediger“ in Trebra.** Er bleibt „evangelisch“, 1. weil — ? 2. trotzdem — ? 3. damit — ? Antwort auf die Schmähschrift des „Predigers“ in Trebra gegen mich und zugleich gemeinfaßliche Ergänzung zu „Katholisch oder protestantisch.“ Von Georg Gotthilf Evers. Hildesheim 1882. Verlag von Franz Borgmayer. 188 S. gr. 8. Preis 1 Mark 40 Pf. = fl. —.87.

Bekanntlich hat Herr Evers, ehemals protestantischer Pastor im Hannoveranischen, seine Studien über Luthers Leben, Lehren und Wirken, welche ihn in den Schooß der katholischen Kirche zurückgeführt haben, in einem größeren Werke niedergelegt. Diese für den „Reformator“ selbst wie für den gesamten Protestantismus nichts weniger als schmeichelhafte Zeichnung des „Gottesmannes“ hat den Zorn eines anonymen protestantischen Predigers in Trebra erregt, welcher kaum einige Wochen nach dem Erscheinen der Evers'schen Controverschrift eine Gegenarbeit zu Tage förderte, die den Titel trägt: „Wir bleiben evangelisch.“

Das veranlaßte Herrn Evers zur Abfassung der vorliegenden Schrift, in welcher die Angriffe des namenlosen Predigers blündig und schlagend, mitunter auch drastisch zurückgewiesen werden. Zugleich benützt er diese Gelegenheit, um neuerdings Luthers Lehren und Leben, die Motive die ihn zum Abfalle von der Mutterkirche getrieben hätten sowie die Lehren der katholischen Kirche in ein helleres Licht zu stellen. Der Verfasser zeigt sich ebenso gut vertraut mit Luthers Lebensgeschichte und dem ganzen System des Protestantismus, als mit dem Lehrgebäude der katholischen Kirche und liefert in vorliegendem Werkchen einen interessanten Beitrag zum genaueren Verständnisse der großen religiösen Bewegung im 16. Jahrhundert. Wem

es nicht möglich ist, Luthers Charakter aus größeren Werken kennen zu lernen, der greife zur vorliegenden Schrift; er wird daraus genug erfahren. Auch die Form, in welche Evers seine Vertheidigung und gemeinschaftliche Darstellung von „Katholisch“ und „Protestantisch“ kleidet, ist anziehend; so ist beispielsweise das „Apostelconcil und die Commission zur Prüfung der Lehre Luthers“ eine ebenso originelle als gedankenreiche Erfindung.

Seinen Gegner in Trebra wird Evers kaum befehrt haben; denn dieser „bleibt evangelisch“. Das war auch nicht der Zweck dieser Schrift. Aber das hat Evers sicher erreicht, daß einem unbefangenen Leser die ganze innere Haltlosigkeit des Protestantismus klar vor Augen gelegt wird.

Vinz.

Professor Dr. Martin Fuchs.

10) **Introductio ad vitam seraphicam**, pro novitiis, clericis et junioribus patribus ordinis fratrum minorum S. Francisci. Auctore P. Fr. Gaudenzio, ordinis minorum S. Francisci Definitore generali. Cum approbatione rev^{mi} P. ministri Generalis totius ordinis. Friburgi Brisgoviae sumptibus Herder 1882. SS. 784, fl. 8. M. 5 = fl. 3.10.

Der hochwürdige P. Gaudentius, Generaldefinitor des Franciscanerordens in Rom, auch in Deutschland und Oesterreich bestens bekannt, hat seine ascetischen Kenntnisse und Erfahrungen in ein Buch zusammengestellt, welches zunächst wohl nur für die Mitglieder des seraphischen Ordens berechnet ist, jedoch auch jedem anderen Priester recht erspriessliche Dienste leisten kann.

Eine kurze Inhaltsangabe wird genügen, die allgemeine Brauchbarkeit dieses Buches ersichtlich zu machen.

Das Buch zerfällt in drei Theile, von denen jeder sich in mehrere Tractate gliedert; die Tractate scheiden sich in Paragraphen.

Der 1. Theil handelt im Prooemium von der Sorgfalt in Aufnahme und Erziehung der Novizen und jungen Ordensleute. Dann wird im 1. Tractate dem jungen Ordensmanne eine Einleitung zur christlichen Vollkommenheit vorgelegt, nach der jeder katholische Christ streben soll, und dann dargelegt, worin eigentlich jene Vollkommenheit bestehe, nach welcher der Ordensmann zu streben hat.

Der 2. Tractat handelt von den Fundamenten des klösterlichen Lebens, nämlich: von der Vortrefflichkeit des klösterlichen Lebens an sich, vom gemeinschaftlichen Gebet (Chorgebet), von der klösterlichen Armuth und der vita communis, von der Ordensdisciplin und der Clausur, vom Geiste des Gebetes, von der Arbeit, vom klösterlichen Gehorsam u. u.

Diese beiden Tractate gelten allen Ordensleuten ohne Unterschied. Der 3. Tractat handelt dann speciell vom Orden des hl. Franciscus; er enthält eine kurze Geschichte dieses Ordens, die Ordens-